

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 14

Illustration: [s.n.]
Autor: Wyss, Hanspeter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief an die Steuerverwaltung

Betritt:
Reg.: 2-048214-10/V/to

Hochgeehrte Herren,
in Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 25. März 1979 betreffend meiner Steuererklärung pro 1977, dessen Erhalt dankend zu bestätigen meinem aufrichtigsten Bedürfnis entspricht, sehe ich mich als eigenhändig Unterzeichnender veranlasst, Ihnen hiermit durch dieses Schreiben geflissentlich mitzuteilen, dass ich meine vor einiger Zeit nach 7 (in Buchstaben: SIEBEN) telefonischen Anfragen an Ihr hochlöbliches Amt, dessen Tätigkeit zu meinem tiefsten Bedauern leider die ihr gebührende Anerkennung meines Erachtens in der breiten Öffentlichkeit noch nicht gefunden hat, doch noch erhaltenen Steuerklärungsformulare nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und das Konvolut unter Beilegung entsprechender Belege an die in den Formularen entsprechend vermerkte Instanz in einem von Ihnen für diesen Zweck vorgesehenen und in verdankenswerter Weise den vorgenannten Formularen beigelegten Umschlag vermittels Inanspruchnahme der Dienste der PTT zugestellt habe.

Aus diesen vorgenannten Steuerklärungsformularen, die auszufüllen ich die Ehre hatte, ist ersichtlich, dass ich im zweiten Teil des in Frage stehenden Jahres, also des Jahres 1977, während gewisser Zeit im Anstellungsverhältnis gearbeitet habe und die sich aus diesem ergebende versteuerbare Indemnisierung vermittels eines von der geehrten Arbeitgeberfirma ausgefertigten und unterzeichneten Lohnausweises, den ich als Beleg meiner Steuerklärung beigelegt hatte, nachweise.

Im ersten Teil des in Frage stehenden Jahres, also in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis zum 4. Juni selbigen Jahres, für die Sie mit Ihrem werten obgenannten Brief einen Lohnausweis verlangen, und für die baldige und sorgfältige Erledigung dieses Anliegens Sie sich im voraus bedanken, widmete ich mich, wozu ich mich als freier Schweizer Staatsbürger sowie als Mitglied des Männerchores Harmonie und des Kegelklubs Concordia im Rechte wähnte, ausschliesslich sowie voll und ganz meiner literarischen Tätigkeit, habe also während vor-

genannter Zeit in keinem Anstellungsverhältnis gearbeitet, was die von Ihnen in Ihrem vorgenannten Brief verzeichnete Tatsache, dass ich meiner Steuererklärung pro 1977 für die erwähnte Zeit vom 1. Januar 1977 bis zum 4. Juni 1977 keinen Lohnausweis beigelegt hatte, in dieser Weise erklärt, dass ich, bedingt durch die obgenannte freiberufliche Tätigkeit, keinen Lohnausweis für die wiederholt erwähnte Zeitspanne besitze, einen solchen also logischerweise in Folge seiner Inexistenz meinen Steuerklärungsformularen nicht beilegen konnte. Wie Sie jedoch meiner in diesem Schreiben nä-

her bezeichneten Steuerklärung ohne weiteres entnehmen können, habe ich die sich aus meiner literarischen Tätigkeit ergebende Honorierung ordnungsgemäss als versteuerbares Einkommen angegeben, wobei die niedrige Höhe dieses in der dafür vorgesehenen Spalte der Steuerklärung eingetragenen Betrages dokumentiert, dass diese Tätigkeit sehr schlecht, um nicht zu sagen: miserabel, honoriert wurde, und ich nur dank eines sehr bescheidenen Lebenswandels nicht infolge Unterernährung den Hungertod sterben musste, was zu vermeiden meinem aufrichtigsten Wunsch entsprach, liegt es doch

in meinem Bestreben, Ihnen als Steuerzahler noch möglichst lange erhalten zu bleiben.

Einsichtig der Probleme, welche Ihnen bei der Bearbeitung meiner Steuerklärung durch die nicht der Norm entsprechende Tatsache des Fehlens eines Lohnausweises entstehen und um Ihnen eine normale Behandlung meiner Steuerklärung zu gewährleisten, habe ich einen Scheinlohnausweis für die Zeit vom 1. Januar 1977 bis zum 4. Juni 1977 ausgefüllt (Steuerbetrag Fr. 5.-, resultierend aus meiner Arbeit betreffend das Finden von auf der Strasse verlorenem Kleingeld), in der Hoffnung, Ihnen dadurch Ihre komplizierte Arbeit in dem Sinne zu erleichtern, dass Sie meine Steuerklärung als Normalfall behandeln können, also um zu verhindern, dass eine Komplizierung meines komplizierten Falles Ihre komplizierte Tätigkeit verkompliziert, wobei mir die Kompliziertheit Ihrer Tätigkeit alleine schon dadurch bewusst wurde, dass Ihr obgenanntes Schreiben als Formular die Nummer 1'130'182'000'073 trägt, Sie also, wie ich aus dieser Nummer schlussfolgere, über eine Billion Formulare kennen und richtig anwenden können müssen.

Sollten sich noch weitere Fragen im Zusammenhang mit meiner Steuerklärung ergeben, würde ich mich auf Ihre entsprechend ausführlich und sorgfältig formulierte schriftliche Anfrage selbstverständlich jederzeit beflüssigen, Ihnen diese geflissentlich zu beantworten, wobei ich es nicht unterlassen möchte, mir höflichst den Vermerk zu erlauben, dass ich diesen Zeitaufwand nur äusserst misslieblich auf mich nehmen würde, denn «Zeit ist Geld, und Geld regiert die Welt», wie weiland schon Dagobert Duck sagte.

Mit der Bitte, diesen Brief zur werten Kenntnis zu nehmen und in der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und die von Ihnen brieflich verlangte und deshalb wohl auch erwartete Sorgfalt gewaltet haben zu lassen, gestatte ich mir, Sie meiner aufrichtigsten Hochachtung zu versichern und unterzeichne diesen Brief mit dem nochmaligen Ausdruck meiner Wertschätzung für die Tätigkeit Ihres Amtes.

Ihr ergebenster *Jürg Moser*

